

25. 12. 1845

Herrn Gustav Meier
 Zürich v.

Auf Ihre Anfrage vom 24. ds.
 teile ich Ihnen folgendes mit: Nach meiner
 Erfahrung ist es nicht empfehlenswert,
 auch sogenannte Wundkinder vor der
 gänzlichen Absehung einer Anstalt, in
 der einmal die Studien begonnen wurden,
 wegzunehmen. Ich gebe Ihnen also im
 vorliegenden Falle den Rath, den Betroffenen
 zu veranlassen, die Anstalt ganz zu
 durchlaufen und die Maturitätsprüfung
 zu bestehen. Sollten Sie, beziehungsweise
 die Angehörigen der in Frage stehenden jungen
 Madam meine Ansicht nicht teilen, ge-
 statte ich Ihnen denselben — unter ausnahms-
 weiser Dispensation von der Altersbestimmung —,
 sich einer Aufnahmeprüfung in meine An-
 stalt zu unterziehen. Hierbei gehe ich von
 der Voraussetzung aus, dass die von Ihnen
 gemachten Mittheilungen über die Beauftragung

und die geistige Reife des Aspiranten in
ihrem vollen Umfange vom Rektor der
betreffenden Universitätsanstalt schriftlich
bestätigt werden.



Der Direktor
des eidgenössischen Polytechnikums
Herzog.

Beil.: Programm.